

Hinweis:

**Bitte dieses Formular im Originalformat (\*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.**

**GBK**

**Festlegungsentwurf Datenerhebung Netzleistungsfähigkeit | Geschäftszeichen: GBK-26-02-1#1**

Festlegung der Datenerhebung zur Weiterentwicklung der Qualitätsregulierung hinsichtlich der Netzleistungsfähigkeit im Strombereich

**Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen**

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld)	sonnen GmbH		
	Marktrolle:	Sonstiges	
Kontaktdaten*:			
Nachname:		Vorname:	
Kürzel:			
E-Mail:		Telefon:	

\* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mitveröffentlicht.  
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Große Beschlusskammer.

**Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>**

Bitte dieses Formular im Originalformat (\*.xlsx) **speichern, umbenennen und übersenden**. Sofern nicht der komplette Text dargestellt werden kann, verwenden Sie bitte die nächste Zeile für Ihre Eingabe.

**Stellungnahme: Festlegungsentwurf Datenerhebung Netzleistungsfähigkeit | Geschäftszeichen: GBK-26-02-1#1**

Nr.	Tenorziffer (Pflichtfeld)	Bezug	!	Weitere Auswahl <small>(0)</small>	Thema (optional)	Stellungnahme
1	Erhebungsbogen (Anhang zur Festlegung, Kapitel II.7 der Festlegung)	Nur Strom	-		Umfang der Datenabfrage	Die sonnen GmbH ist eine deutsche Herstellerin von Stromspeichern und Pionierin bei der Direktvermarktung von dezentral erzeugtem Strom. Sie betreibt außerdem seit etwa sechs Jahren ein virtuelles Kraftwerk und verfügt damit über langjährige Erfahrung in der Anmeldung zur Direktvermarktung bei den Verteilnetzbetreibern. Wir begrüßen die Aufnahme der Energiewendekompetenz als ein Kriterium bei der Qualitätsregulierung von Netzbetreibern. Allerdings fehlt die Datenabfrage bezüglich des Marktbetriebs von Speichern. Hierbei haben VNB erfahrungsgemäß die größten Schwierigkeiten. Mit der politischen Entscheidung, die Direktvermarktung noch umfassender und für alle neuen Anlagen verpflichtend zu machen, ist es unverständlich, wieso die BNetzA diesen zentralen Aspekt der zukünftigen Aufgaben eines VNB in diesem Zusammenhang einfach auslässt. Die Probleme werden erwartungsgemäß hier immer größer, wenn die Zahlen der Anlagen, die in die Direktvermarktung drängen, weiter steigen. Ein schneller physischer Netzanschluss ist somit in der post-EEG-Welt nicht mehr ausreichend, da es heute auch den "digitalen Netzanschluss" braucht: Die Anmeldung in die Direktvermarktung. Er muss auch ein Maßstab sein, an welchem die Netzbetreiber sich messen lassen müssen. Es ist nicht hinnehmbar, dass Anlagen von Prosumern häufig viele Monate oder sogar Jahre darauf warten müssen, dass der VNB alle Schritte in die Direktvermarktung vorgenommen hat. Daher appellieren wir an die Bundesnetzagentur, diese richtungweisende Datenerhebung, welche darüber entscheiden wird, wo die VNB ihre Prioritäten setzen, nachzubessern. Vor allem sind aus unserer Sicht folgende Kennzahlen zwingend erforderlich: Die Dauer der Übermittlung der Marktlokations-ID, die Dauer der Umstellung des Bilanzierungsverfahrens auf 15-Minuten-Werte sowie die Dauer bis zur Bestätigung der Direktvermarktung.
2	Abschnitt Abschnitt 9 „Kundenmanagement“ des Erhebungsbogens (Kapitel II.7.8 der Festlegung)	Nur Strom	-		Weitere Präzisierung zur Erhöhung der Aussagekraft der Antworten	Mit der vorgeschlagenen Formulierung der Fragen in Abschnitt 9.3 ergibt sich noch kein vollständiges Bild über den genauen Nutzen der Webportale. Es droht die Gefahr, dass die VNB hier nur minimale Umsetzung anstreben, obwohl das Portal gleich zu einer deutlichen Verbesserung im Gesamtsystem führen könnte. Wir schlagen deshalb vor, wie folgt zu ergänzen:  9.3.1. [neu] Können alle "Pflicht-Daten" des VDE/ FNN Datensets zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben nach § 8 Abs. 7 EEG und §§ 6, 19 NAV im Portal digital erfasst werden?  9.3.3 [neu] Ist die Netzanmeldung vollständig über die Portaleingabe möglich (kein Formular-Upload mehr nötig)?
3	Abschnitt Abschnitt 9 „Kundenmanagement“ des Erhebungsbogens (Kapitel II.7.8 der Festlegung)	Nur Strom	-		Weitere Präzisierung zur Erhöhung der Aussagekraft der Antworten	Mit der Trennung der Antworten in 9.4 und 9.5 ist es nicht möglich zu erfassen, ob alle relevanten Prozessschritte aus 9.5 auch für alle Anwendungsfälle aus 9.4 umgesetzt wurden. Es ist also möglich, dass für einzelne Anwendungsfälle nur ein Teil der Prozessschritte nach 9.5 umgesetzt sind, aber dennoch alle Auswahlfelder mit "Ja" befüllt werden. Deshalb sollten für jeden Anwendungsfall in 9.4 alle Prozessschritte aus 9.5 abgefragt werden.
4	Abschnitt Abschnitt 9 „Kundenmanagement“ des Erhebungsbogens (Kapitel II.7.8 der Festlegung)	Nur Strom	-		Ergänzung um weitere Fragen zum "Marktbetrieb"	Die vollständige Streichung der im letzten Erhebungsbogen unter Abschnitt 9 "Marktbetrieb" abgefragten Daten ist nicht zielführend. Die Fähigkeit der Netzbetreiber, die Marktprozesse abzubilden, ist ein entscheidendes Merkmal, um die Bedürfnisse der Netznutzer zu erfüllen. Auch wenn zunächst von einer monetären Bewertung dieser Qualitätsmerkmale abgesehen wird, ist es wichtig, diese Fähigkeiten der Netzbetreiber der Öffentlichkeit gegenüber transparent darzustellen und auch für die Aufsichtsbehörde ein belastbares Gesamtbild der Situation zu schaffen. Die hier vorgeschlagenen Merkmale decken dabei nur zentrale Schritte ab, sie sollten im weiteren Verlauf der Regulierung erweitert und ggf. geändert werden können. Zunächst sollten folgende Fragen aus dem letzten Erhebungsbogen wieder aufgenommen werden: 10.1 Dauer der Umstellung eines Prosumers auf den Marktbetrieb 10.2 Automatisierungsgrad der Umstellung von Prosumern auf den Marktbetrieb 10.3 Findet eine Berücksichtigung der im Marktbetrieb bewirtschafteten Einspeisemengen im Rahmen der Überführungszeitreihe statt  Dann sollten folgende neue Fragen aufgenommen werden:  10.5 Dauer der Bereitstellung einer MaLo-ID gemäß § 8b EEG unabhängig von der Inbetriebnahme einer PV-Anlage ab Netzanschlusszusage (Auswahlmöglichkeiten: < 2 Wochen; < 4 Wochen; < 6 Wochen; > 6 Wochen)  10.6 Dauer der Umstellung der Bilanzierung auf 1/4-h-Werte nach Wechsel der Zählrichtung auf iMSys (Auswahlmöglichkeiten: < 3 Tage; < 7 Tage; < 14 Tage; > 14 Tage)  10.7 Dauer der Anmeldung zur Direktvermarktung (vom Erhalt der Marktnachricht 55077 bis zur Bestätigung der Direktvermarktung durch den VNB) in der Niederspannung?" (Auswahlmöglichkeiten: % der Kunden <= 6 Tagen; % der Kunden <= 4 Wochen; % der Kunden > 4 Wochen)
5	Abschnitt 6 „Smart Grids“ des Erhebungsbogens (Kapitel II.7.5 der Festlegung)	Nur Strom	-		Ergänzung um Qualitative Fragen zur Steuerbarkeit	Richtigerweise werden konkrete Datenabfragen zur Smart-Grid-Fähigkeit der Netzbetreiber vorgesehen. Die technische Ausrüstung mit Zählern, die einen aktuellen Zustand des Netzes vermitteln und die Fähigkeit, über die Leitwerte auf Anlagen einwirken zu können, sind wesentliche Grundlagen einer modernen Netzfürung. Jedoch lassen die Fragen in der aktuellen Form keine Rückschlüsse über die Qualität der Steuerung zu. Denn nur wenn die Netzbetreiber auch eine Rückmeldung über den Erfolg ihres Steuerungsbefehls erhalten, können sie sich auch darauf verlassen, dass die intendierte Wirkung auftritt. Aus diesem Grund hat sich auch die Rundsteuertechnik im Rahmen des Redispatches als problematisch erwiesen. Deshalb sollte hier unter 6.3 und 6.4 zusätzlich je Netzebene abgefragt werden, welcher Prozentsatz der Anlagen mit einer bidirektionalen Kommunikation ausgestattet ist.